



Burgsinn, 27.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher schon aus der Presse erfahren haben, wurde mit der Öffnung der Schulen für die Abschlussklassen die Bestimmungen zur Notfallbetreuung geringfügig erweitert.

Wie bisher gilt:

*„Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen. Deshalb wird ausschließlich eine **Notbetreuung** an den Schulen eingerichtet für Schülerinnen und Schüler .....*

- *der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen.....,*
- *höherer Jahrgangsstufen, deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert.“*

Erweitert wird wie folgt:

*Das Betreuungsangebot darf bereits in Anspruch genommen werden, soweit und solange*

- *ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder als Schülerin oder Schüler am Unterricht der Abschlussklassen ab 27. April 2020 teilnimmt oder*
- *eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender erwerbstätig ist.*

*Erforderlich bleibt aber weiterhin, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und dass das Kind*

- *nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann*
- *keine Krankheitssymptome aufweist,*
- *nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und*
- *keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt*

**Wichtig:** Bitte füllen Sie im Bedarfsfall die Erklärungen aus, die Sie auf unserer Website finden.

Für den Busverkehr gilt laut Kultusministerium: Da an den bayerischen Schulen derzeit kein Pflicht- und Wahlpflichtunterricht mehr stattfindet, haben Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf Schülerbeförderung zur Notbetreuung an ihrer Schule. Allerdings behalten Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr ihre Gültigkeit und können weiter genutzt werden. Unter Umständen fahren auch weiterhin Schulbusse im sog. freigestellten Schülerverkehr – d. h. außerhalb des fahrplanmäßigen, normalen Linienverkehrs.

Alle Informationen finden Sie auch unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>

**Wichtig:** Bitte füllen Sie im Bedarfsfall unbedingt die Erklärungen aus, die Sie auf unserer Homepage finden!

Die Notfallbetreuung darf nach wie vor nur genutzt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Betreuung ist an unserer Schule in Kooperation mit der Nachmittagsbetreuung sichergestellt.

Im Bedarfsfall melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

M. Meisenzahl, Rektor

A. Oberst, Konrektor